

tats in Wien, herausgegeben von der Verlagsbuchhandlung R. Eisenschmidt, Berlin. Der Amtlichen Hauptvertriebsstelle der Karten des deutschen Reichsamts für Landesaufnahme ist nun auch der Generalvertrieb der kartographischen Erzeugnisse des österreichischen kartographischen Instituts für das Deutsche Reich übertragen worden. Das bedeutet eine wesentliche Erleichterung des Bezuges österreichischer Karten, und das den Katalog einführende Begleitwort wird nicht unrecht haben mit der Behauptung, daß diese Vereinfachung im Bezug österreichischer Karten den Wanderlustigen Anregung geben wird zum Besuch des Bruderlandes. Das Verzeichnis führt in übersichtlicher Form die Hauptkarten, die Umgebungs- und Ausflugskarten, Staaten- und Länderkarten und Schulkarten des kartographischen Instituts auf. Ein alphabetisches Verzeichnis, umfassend wichtigere geographische Namen der Spezialkarte 1:75 000 (jedem Namen ist die Blattnummer der Spezialkarte vorgelegt), und eine Reihe von Übersichtsblättern erleichtern die Auffindung der gewünschten Karten.

Kurt Fleischhack.

**Rambke, Dr. H., und Dr. A. Reichel: Die Goldbilanzverordnung**

vom 28. Dez. 1923 nebst Durchführungsverordnungen vom 5. Februar und 28. März 1924. Im Anhang: Goldmarkkurse 1914—1923. 366 S. Lwd. Gm. 10.—

**Frielinghaus, Dr. D., und Dr. M. Sogemeier: Die neue Gewerbesteuer in Preußen**

einschließlich des Finanzausgleichsgesetzes und der 2. und 3. Steuernotverordnung nebst Ausführungsbestimmungen. 302 S. 8°. Lwd. Gm. 6.50.

Zwei Neuerscheinungen von Stilles Rechtsbibliothek, Verlag Georg Stille in Berlin, 1924.

Noch immer ist die durch die Goldbilanzverordnung vorgeschriebene Umstellung bei dem größten und maßgebenden Teil der deutschen Gesellschaften nicht vollzogen. Daher dauert das Bedürfnis nach sachkundiger Beratung unvermindert fort, zumal da die bisher veröffentlichten Bilanzen lehren, daß zahlreiche Fehler gemacht werden, die sich unter Umständen für die Gesellschaften, insbesondere aber für Verwaltung und Aufsichtsrat sehr nachteilig auswirken können. Angesichts der Fülle von Streitfragen, die sich aus der Auslegung der Goldbilanzierungsvorschriften ergeben, erscheint es besonders wichtig, den Willen und die Absicht des Gesetzgebers, die er mit dem Erlaß der einzelnen Bestimmungen verfolgt hat, kennen zu lernen. Diesem Wunsch entspricht der vorliegende Kommentar, dessen Verfasser an der Ausarbeitung der gesetzlichen Vorschriften mitgewirkt haben. In knapper, dabei aber erschöpfender und gemeinverständlicher Weise gelangt die schwierige Materie zur Darstellung, wobei mit Rücksicht auf den verfolgten praktischen Zweck große juristische Auseinandersetzungen im allgemeinen unterbleiben. Der Kommentar dient vorwiegend der Erläuterung vom Standpunkt des Gesetzgebers und vermeidet daher grundsätzlich eine kritische Stellungnahme, wenn auch dort, wo es notwendig ist, abweichende Auffassungen angedeutet werden. Die Brauchbarkeit dieses empfehlenswerten Kommentars für die Praxis wird durch einen umfangreichen Anhang, der alle irgendwie mit dem Goldbilanzrecht zusammenhängenden Gesetzesbestimmungen, ferner Musterbeispiele und eine Goldmarkkurstabelle 1914—1923 enthält, sowie ein ausführliches Sachregister erhöht.

Die Gewerbesteuer spielt heute für die innerdeutsche Konkurrenzfähigkeit eine beachtliche Rolle. Um die Ausgestaltung der Steuer ist daher fast überall lebhaft gekämpft worden. Wesentlich beeinflusst wird die Stellungnahme der einzelnen Landesregierungen durch die Entwicklung des Finanzausgleichsrechts zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Daher ist es für das Verständnis wertvoll, daß die Verfasser in einem mehr als 200 Seiten umfassenden Anhang die den Finanzausgleich regelnden Bestimmungen und Verfügungen zusammen mit einem Auszug aus der zweiten Steuernotverordnung und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen aufgenommen haben.

Die Erhebung der Gewerbesteuer beruht heute in Preußen auf der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer

vom 23. November 1923 in der durch Ergänzungsverordnung vom 16. Februar 1924 abgeänderten Fassung. Durch den vorliegenden Kommentar erfahren namentlich die subjektive und objektive Steuerpflicht sowie die Bemessungsgrundlagen in Gestalt von Gewerbeertrag und Gewerbekapital bzw. Lohnsumme eine eingehende Erläuterung. Die gründliche Befassung mit diesen wichtigsten Partien des Gewerbesteuerrechts, besonders auch im Hinblick auf die Befreiungsvorschriften und die hierzu ergangene Rechtsprechung muß jedem Gewerbetreibenden empfohlen werden. Soweit Preußen in Frage kommt, wird er hierbei an dem obengenannten Erläuterungsbuch einen nützlichen Berater finden.

Dr. A. Runge.

**Neue Zeitschriften und periodische Erscheinungen.**

Mitgeteilt von der Deutschen Bliherel, Leipzig.

Nr 39 (Sept. 1924).

(Nr 38 siehe Vbl. 1924, Nr 211).

Die Aufnahme geschieht jeweils auf Grund der ersten in der Deutschen Bliherel eingelaufenen Nummer, welche nicht immer die erste Nummer im bibliographischen Sinne ist.

Den Titeln sind die Standortsbezeichnungen der Deutschen Bliherel beigelegt.

Wünsche um Versendung von Abzügen dieser Liste werden berücksichtigt.

Deutscher Nar. Kampfblatt der National-Sozialisten Deutschlands. [Jg. 1:] 1924, Folge 37/38. 4 Bl. 2° Jilmenau, Moltkestr. 3: Verlag »Deutscher Nar«. S. Mk. —.20. (2× wöchentl.) (ZC 5482.)

Deutscher Adel von Geist und Geburt. Jg. 1: 1924, Werbent. 80 S. 4° Berlin W 35, Kurfürstenstr. 48: Jrmengard-Berl. Werbent. Mk. 5.—. (2× monatl.) (ZB 14 243.)

Adreßbuch für Adreßbücher. [Jg. 1:] 1924/25. 38 S. 8° Leipzig-Sell., Wurzenener Str. 109: Max Gräßhoff. (ZA 5788.)

Adreßbuch von Oesterreich für Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Ausgabe [1:] 1924. VIII, 1810 S. 4° Berlin: Rudolf Woffe. Mk. 3.50. (ZB 14 202.)

Adreß- und Geschäftshandbuch f. d. Stadt Friedrichshafen a. B. u. d. Oberamtsstadt Tettnang sowie f. d. Marktgemeinden Langenargen u. Hemigkofen. [Jg. 1:] 1924. 102 S. 8° München: Rupert Lang, Zeitungs-, Reiseführer- u. Adreßbücherverl. (ZA 5756.)

Agfa Photoblätter. [Jg. 1:] 1924, Nr 1 (Juli). 27 S. 8° Berlin: Actien-Gesellschaft f. Anilin-Fabrikation, Photograph. Abt. Nr Mk. —.10. (ZA 5765.)

Magdeburger Amtsblatt. Geltungsbereich Stadtkreis Magdeburg. Jg. 1: 1924, Nr 1 (Juli). 13 S. 4° Magdeburg, Wilhelmshaus: Eilers. Monatl. Mk. —.50. (ZB 14 230.)

Unser XI. Armee korps. Mitteilungsblatt für Regiments-, Krieger- und Militärvereine im alten Korpsbezirk. Jg. 1: 1924, Nr 10 (Aug.). S. 113—124. 4° Kassel, Wolfschlucht 12/14: Weber & Weidemeyer. Nr Mk. —.20. (2× monatl.) (ZB 14 192.)

Beihft zum »Vorhof«. Jg. [1:] 1924, S. 1. (71 S.) 8° Dessau: Karl Rauch. (ZB 12 987.)

Bibliographia technica. Internat. Literatur-Anzeiger f. d. gesamte Technik u. Grenzgebiete. Hrsg. v. Verein deutscher Ingenieure. Jg. 1: 1924, Nr 1/3 (Jan.—März). 16, VIII S., 8° Berlin SW, Bentzstr. 7: V.D.I.-Verlag. (Monatl.) (ZA 5725.)

Blätter des Buchladens Ida Dormitzer. Jg. [1] 1924. Julint. S. 41—62. 8° Nürnberg, Luitpoldstr. 11: Ida Dormitzer. Jg. Mk. 5.—. (Monatl.) (ZA 5741.)

Der Vote von der Saar. Katholischer Volkskalender f. d. Saarländisch. (Jg. 1:) 1925. 128 S. 8° Saarlouis: Hansen Verlagsgesellschaft. Mk. —.75. (ZA 5769.)

Büchertafel. Zweimonatsschrift. [Jg. 1: 1924, Nr 1.] 6 S. 8° Reichenberg, Birgsteingasse 44: Volkswartbuchhandlung. Kostenfrei. (Zweimonatl.) (ZA 5726.)

Ein feste Burg. Sonntagsblatt f. d. evang. Gemeinden im Mittelsächsischen Kurkreis. Jg. 1: 1924, Nr 1 (Ostern). 8 S. 4° Wittenberg: Konferenz f. Innere Mission im Mittelsächsischen Kurkreis. Viertel. Mk. 1.—. (Wöchentl.) (ZB 14 223.)

Caritaskalender für das Jahr . . . [Jg. 1:] 1925. 92 S. 8° Freiburg i. Br.: Caritasverlag. (ZB 14 193.)

Der Durchbruch. Schlesw.-Holst. Blätter f. Freiheit und Recht. Jg. 1: 1924, S. 1. (Juli.) 12 S. 8° Husum, Langenharmstr. 34: Schlesw.-Holst. Verl. f. Wirtschaft u. Politik. S. —.20. (2× wöchentl.) (ZA 5752.)